

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb und Strassenlärmsanierung: Triemlistrasse (in der Ey bis Birmensdorferstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Umsetzung der regionalen Veloroute Fahrtrichtung In der Ey und Anpassung der Veloroute Richtung Birmensdorferstrasse, Anpassung der Fussgängerbeziehung im Bereich Rossackerstrasse, Neupflanzung eines Baums, Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, Erneuerung des Strassenoberbaus sowie der Kanalisation und Werkleitungen.

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. Im gesamten Projektperimeter wird ein lärmarmen Belag eingebaut. Als Massnahme ist überdies vorgesehen, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. An diversen Gebäuden an der Triemlistrasse (Triemlistrasse 127, 135, 140, 141, 145, 147, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 156, 157) sowie an der Birmensdorferstrasse 510 bleiben die Lärmgrenzwerte überschritten. Das Projekt sieht hierfür Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; AS 814.41) vor. Bei den betroffenen Gebäuden (bzw. bei deren lärmempfindlichen Räumen) werden in einem nachfolgenden Verfahren Schallschutzfenster eingebaut.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen sowie der Akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 21. Juni 2023 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 21. Juni 2023, Verkehrsvorschriften [Kreis 9]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 23. Juni bis Montag, 24. Juli 2023**.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 23. Juni 2023).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 23. Juni 2023

Zürich, 12. Juni 2023 kon/chm

Nicole Köchli, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst